

POCKETCARD NOTFALL

Gehörlose Patient:innen

Aufgrund fehlender Kommunikationsstrategien und mangelnder Kenntnisse bezüglich der Gehörlosengemeinschaft sind Gesundheitsfachkräfte nicht genügend vorbereitet, um gehörlosen Menschen eine barrierefreie Gesundheitsversorgung zu bieten.

Ziel dieser Pocketcard ist es, das Gesundheitspersonal über die Situation der Betroffenen aufzuklären und im Umgang mit gehörlosen Menschen zu schulen. Ebenso wird Grundlegendes zur Gebärdensprache vermittelt.

Kommunikation

Prinzipien im Gespräch

Folgende Prinzipien treten in Kraft, wenn kein:e Gebärdensprachdolmetscher:in involviert ist:

- Kurze, klare Sätze und deutliche Aussprache in Schriftsprache
- Ausdruckstarkes Sprechen mit Mimik und Körpersprache
- Stift und Papier bereithalten und zentrale Begriffe/ Stichworte notieren
- Blickkontakt halten
- Gute Lichtverhältnisse, Gesicht ist beleuchtet
- Direkte und vereinfachte Sprache verwenden
- Fachwörter konsequent vermeiden
- Hilfsmittel verwenden

Maske

- ➔ Wenn möglich abziehen, Patient:innen können diese anbehalten, es geht um Lippenlesen.

Informationen

Nützliche Informationen über die Gebärdensprache und die Gehörlosengemeinschaft

Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, natürliche und visuelle Sprache, die genau wie die gesprochene Sprache eine komplexe Grammatik beinhaltet. Sie ist nicht einheitlich universal, sondern an die jeweilige Landessprache adaptiert.

Der Begriff «taubstumm» ist abwertend und diskriminierend, weil das Wort suggeriert, Gehörlose seien stumm, verfügten also über keine Sprache. Dies trifft nicht zu.

Das Sprachverständnis und das Erlernen der Schriftsprache ist für jede gehörlose Person anders. Gehörlose Menschen sind in erster Linie auf die Gebärdensprache angewiesen.

Gehörlose haben ein Recht auf Gebärdensprachdolmetscher:innen, um gleichberechtigt und möglichst barrierefrei am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen – so auch in einer Notfallsituation.

Ausserdem haben gehörlose Personen im Vergleich zu hörenden Personen oft eine verminderte Gesundheitskompetenz. Sie brauchen eine angepasste Kommunikation, damit eine zuverlässige Übermittlung von gesundheitsrelevanten Informationen gewährleistet ist. So können Missverständnisse vermieden und Komplikationen vorgebeugt werden.

Es ist so, dass meist weniger als 30% des Gesprochenen durch Lippenablesen verstanden werden kann, der Rest muss von Gehörlosen aus dem Zusammenhang abgeleitet werden. In Stresssituationen ist dies zusätzlich sehr mühsam und schwierig.

Umgang und Verständigung

Umgang allgemein

- Im Wartezimmer zu den Patient:innen hingehen oder winken, um auf sich aufmerksam zu machen.
- Bei mehreren Personen im Raum, spricht Eine (Gehörlose müssen Lippenlesen können).
- Information bezüglich Hörbehinderung an alle Beteiligten für einen reibungslosen Ablauf.
- Röntgen, MRI, CT Untersuchungen und diagnostische Tests vorher besprechen und Fragen klären.
- Terminvereinbarungen nur schriftlich. Immer Mailadresse notieren, um Patient:innen später kontaktieren zu können.
- Bedarf nach Dolmetscherdienst erfragen.
- Angehörige sollten nur im Notfall als Unterstützung zum Übersetzen eingesetzt werden.

Informationen bezüglich Gebärdensprachdolmetscher:innen

Es ist zwingend notwendig, bei allen gehörlosen Patient:innen den Bedarf eines Dolmetscherdienstes zu erfragen.

Gehörlose Patient:innen haben (nach Art. 14 BehiG* und Art. 3 lit. e i.V.m. Art. 2 Abs 4 und 6 BehiG) das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Dienstleistungen. Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Spitäler, ihre Dienstleistungen den Bedürfnissen gehörloser Patient:innen anzupassen, und Gebärdensprachdolmetschende zu organisieren und zu finanzieren.

*Behindertengleichstellungsgesetz (2004)

POCKETCARD

Gehörlose Patient:innen

Danksagung und Mitarbeit

Ein besonderer Dank geht an folgende Unterstützer:innen und Gönner:innen

Demi Graf | Projektleitung und Inhalt

Emanuel Lubart | Inhaltliche Unterstützung

Kathrin Neukom | Lektorat

Katja Tissi | Illustrationen

Sibylle Rau | Grafik

Max Bircher Stiftung

Notfallpflege Schweiz

Schweizerischer Gehörlosenbund

Spital Zollikerberg

Bei Fragen, Anliegen oder Quellennachweis melden Sie sich gerne via Mail: info@deaf-healthcare.ch



«Danke»

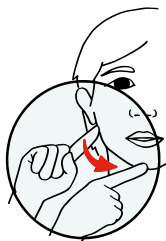
Symptomassessement und Patientenanamnese

Secondary Survey

Das Secondary Survey ist über den untenstehenden QR-Code in Gebärdensprache erstellt.
Das Video geht nacheinander auf alle Fragen des SAMPLER inkl. OPQRST ein.

Anweisung für gehörlose Patient:innen:

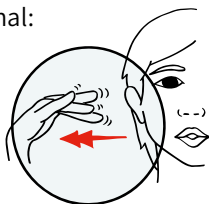
- QR-Code scannen.
Nach jeder Frage «Pause» drücken.
Frage an medizinische Fachperson beantworten.



«Gehörlos»

Anweisung für das medizinische Personal:

- Notizblock und Stift bereithalten,
damit die Patient:innen die
Möglichkeit haben, ihre Antwort
allenfalls schriftlich zu geben.
Bei Patient:innen bleiben und
auf die Antworten warten.



«Hörend»

Hilfsmittel und Organisationen

Procom Dolmetschervermittlung:

Gebärdensprachdolmetschdienst

www.procom-deaf.ch, Telefon 055 246 58 00

Notfalldolmetschdienst: 0844 844 071

Technisches Hilfsmittel von Procom:

App myMMX, die alle Gehörlosen verfügbar haben
(einfach bei gehörloser Person nachfragen)

Gebärdensprachlexikon:

signsuisse.sgb-fss.ch

→ Einzelne Wörter eingeben, die Gebärde wird dann via Video angezeigt.

Kontaktstelle für Informationen:

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

www.sgb-fss.ch, Telefon 044 315 50 40

Für Gebärdensprachinteressierte:

www.signwise.ch

signwise.ch ist eine Online-Lernplattform für Gebärdensprache. In den Selbstlernkursen von signwise.ch kannst du orts- und zeitunabhängig Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS), Langue des Signes Française (LSF) und Lingua dei Segni Italiana (LIS) lernen.